

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.06.2022	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Auswahl weiterer Familienzentren

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009  
 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009  
 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1297/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 16.05.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6597/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 15.05.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8555/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.1, Drucksachen-Nr. 10850/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr. 1278/2020-2025

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende drei Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2022/2023 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:
  - (1) Kita Sieker Mäuse, von Laer Stiftung
  - (2) Kita Rasselbande, AWO Bezirksverband OWL
  - (3) Kita Zauberblüte, Step Kids KiTas (kurz Stepke)
  
2. Die weiteren elf Bewerbungen aus dem Interessenbekundungsverfahren sollen im Falle des weiteren Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in folgender Reihenfolge im übernächsten Kindergartenjahr 2023/2024 berücksichtigt werden:
  - (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
  - (2) Kita Gustav-Adolf, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
  - (3) Kita Neuland Falken, Falken Kindertagesstätten Bielefeld
  - (4) Kita Offenburger Str., AWO Bezirksverband OWL
  - (5) Kita Glückstädter Str., AWO Bezirksverband OWL
  - (6) Kita Theesen, AWO Bezirksverband OWL
  - (7) Kita Lydia, Ev. Kirchenkreis Bielefeld

- (8) Kita Vilsendorf, AWO Bezirksverband OWL
- (9) Kita Jahnstr, AWO Bezirksverband OWL
- (10) Kita Ubbedissen, AWO Bezirksverband OWL
- (11) Kita St. Bartholomäus, Kath. Kitas Minden-Ravensberg-Lippe

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.
4. Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten Mittel sind im laufenden Haushaltsvollzug zu erwirtschaften. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind die benötigten Mittel bei der Haushaltsplanaufstellung einzuplanen.

**Begründung:**

**1. Hintergrund**

Im März 2022 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2022/2023 weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden sollen. Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgt nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Demnach können in Bielefeld drei weitere Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung angemeldet werden.

Die Entscheidung darüber, welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sollen sie „prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut“ werden. „Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.“ Die Landesförderung beträgt grundsätzlich 20.000 € pro Jahr.

**2. Ausgangssituation**

In Bielefeld gibt es insgesamt 60 Familienzentren. Davon befinden sich 14 in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld, elf beim Ev. Kirchenkreis Bielefeld, zehn beim AWO Bezirksverband OWL, sieben beim DRK-Kreisverband Bielefeld, fünf beim Kirchenkreis Gütersloh und drei bei der Gesellschaft für Sozialarbeit. Zehn weitere Familienzentren werden von unterschiedlichen freien Trägern einzeln oder im Verbund betrieben.

Für die 60 Familienzentren gibt es 66 verschiedene Standorte in Bielefeld, da sechs Familienzentren als Verbünde von je zwei Kindertageseinrichtungen organisiert sind. Die Familienzentren verteilen sich derzeit wie folgt auf die Stadtbezirke:

Stadtbezirke	Minderjährige	Anzahl Familienzentren	Familienzentren als Verbund
Mitte	11.592	14	
Heepen	9.359	9	davon 1 Verbund
Stieghorst	6.113	6	
Brackwede	7.148	5	davon 1 Verbund
Schildesche	6.426	8	davon 1 Verbund
Sennestadt	4.351	8	davon 1 Verbund
Jöllenbeck	4.220	4	davon 1 Verbund
Dornberg	3.107	2	
Senne	3.895	3	davon 1 Verbund
Gadderbaum	1.509	1	

Die ersten Familienzentren sind 2006 geschaffen worden und seitdem ist das Arbeitsfeld kontinuierlich gewachsen. Während in Bielefeld zunächst darauf geachtet wurde, die Familienzentren möglichst flächendeckend auf die Stadt zu verteilen, sind in den folgenden Kindergartenjahren Einrichtungen ausgewählt worden, die von Kindern besucht werden, die von einem hohen Armuts- und Bildungsrisiko betroffen sind bzw. in einem Stadtteil mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen.

### **3. Kommunale Finanzierung**

Für alle bisherigen Familienzentren gilt, dass sie neben der Finanzierung durch das Land NRW (je 20.000 € pro Jahr) im Rahmen des „Bielefelder Modells“ auch kommunale Mittel zur weiteren Unterstützung erhalten.

Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 (Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009, „Familienfreundliches Bielefeld“) waren für die seinerzeit 15 Familienzentren 85.000 € erforderlich und im Haushaltsplan 2008 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen. In den jährlichen Haushaltsberatungen wurden wegen der Ausweitung der Familienzentren die entsprechenden Mehrbedarfe vom Jugendamt einkalkuliert und beschlossen. Jedes Familienzentrum kann maximal 4.140 € pro Jahr beantragen, davon 2.640 € für die Beratungsleistung und 1.500 € für die Elterntrainings. Bei 60 Familienzentren in Bielefeld ergibt sich ein Gesamtbetrag von 248.400 € pr Jahr.

Die vorstehend beschriebene Beschlusslage aufgreifend ist es im Sinne einer Gleichbehandlung aller Familienzentren, zur Gewährleistung gleicher Arbeits- und Rahmenbedingungen und damit zur Sicherstellung gleich guter Leistungen aller Familienzentren, sachgerecht, auch die neu zu schaffenden Familienzentren durch eine solche ergänzende kommunale Förderung zu unterstützen.

### **4. Interessenbekundung für drei weitere Familienzentren in Bielefeld**

Die Träger der Kitas in Bielefeld wurden gebeten, ihre Interessenbekundung bis zum 22.04.2022 einzureichen. In der Hoffnung, dass das Land NRW in kommenden Jahren die Einrichtung weiterer Familienzentren fördert, ist dabei auch abgefragt worden, ob sich das Interesse ausschließlich auf das nächste Kindergartenjahr bezieht oder auch für das darauffolgende Kindergartenjahr gültig sein soll. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bewerbungen sind eingegangen und wurden alphabetisch – nach Trägern sortiert – aufgeführt. Einige Kitas haben den Wunsch geäußert, erst ab dem übernächsten Kita-Jahr mit der Zertifizierung zu beginnen; auch dieser Punkt wurde in der Auflistung berücksichtigt.

Die genannten Kriterien des Landes NRW in Bezug auf den Ausbau der Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko sind identisch mit den Auswahlkriterien für die plusKITAs. In seiner Sitzung am 22.04.2020 hat der Jugendhilfeausschuss 65 Kitas als plusKITAs anerkannt (Drucksachen-Nr. 10669/2014-2020). Darüber hinaus ermöglicht das Land NRW bei Bedarfsdeckung aktuell auch wieder den Ausbau in anderen Stadtteilen.

In Bielefeld wurden für die Entscheidung, welche Kitas in den einzelnen Phasen des Ausbaus der Familienzentren in NRW gemeldet werden, am 07.11.2007 folgende Grundlagen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009):

- Die Familienzentren werden der Zahl der Minderjährigen entsprechend den Stadtbezirken zugeordnet. Dies berücksichtigt nicht nur die bereits dort lebenden Kinder, sondern auch die Generation, die zukünftig Familien gründen wird.
- Es ist auf eine gute räumliche Verteilung zu achten, damit alle Familien im Stadtbezirk die Möglichkeit haben, die Angebote eines Familienzentrums ohne große Anfahrtswege in

Anspruch zu nehmen.

- Die Trägerpluralität wird gewahrt.
- Bei der Auswahl zukünftiger Familienzentren werden zu Beginn vor allem die Stadtbezirke berücksichtigt, in denen überdurchschnittlich viele Familien wohnen, die in prekären Lebensverhältnissen leben (analog den Kriterien plusKITA).

Berücksichtigt wird neben dem Merkmal plusKITA ein Sozialindex (berechnet aus der Elternbeitragsbefreiung und der SGB II-Betroffenheitsquote im statistischen Bezirk). Darüber hinaus sind die sozialräumliche Verteilung auf die Gesamtstadt und die Trägerpluralität in die Priorisierung entsprechend der vier oben genannten Kriterien, die der Jugendhilfeausschuss am 07.11.2007 beschlossen hat, mit eingeflossen.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Bei der Entscheidung für drei weitere Familienzentren in Bielefeld können sowohl die o.g. Kriterien des Landes NRW als auch die in Bielefeld beschlossenen Grundlagen berücksichtigt werden.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 und folgende haben die u.a. Träger mit den jeweiligen Kitas ihr Interesse bekundet:

Träger/Kita	Stadtbezirk	Minderjährige pro Familienzentrum	plusKITA
<b>Ab Kita-Jahr 2022/2023</b>			
<b>AWO Bezirksverband OWL</b>			
Rasselbande	Mitte	828	
Glückstädter Str.	Heepen	1.040	
Offenburger Str.	Senne	1.298	
Theesen	Jölllenbeck	1.055	
Vilsendorf	Jölllenbeck	1.055	
Ubbedissen	Stieghorst		
Jahnstr.	Senne	1.298	
<b>Falken Kindertagesstätten Bielefeld</b>			
Neuland Falken	Jölllenbeck	1.055	
<b>Step Kids KiTas (kurz Stepke)</b>			
Zauberblüte	Senne	1.298	
<b>Von Laer Stiftung</b>			
Sieker Mäuse	Mitte	828	x
<b>Ev. Kirchenkreis Bielefeld</b>			
Lydia	Mitte	828	
<b>Kath. Kitas Minden-Ravensberg Lippe</b>			
St. Bartholomäus	Senne	1.298	
<b>Ab Kita-Jahr 2023/2024</b>			
<b>AWO Bezirksverband OWL</b>			
Fichtenhof (neue Kita vss. ab 01.08.23)	Heepen	1.040	
<b>Ev. Kirchenkreis Bielefeld</b>			
Thomas	Schildesche	803	x
Gustav-Adolf	Stieghorst	1.018	x

Entsprechend der oben genannten Kriterien des Landes NRW sowie der in Bielefeld beschlossenen Grundlagen können unter Berücksichtigung des vom Träger gewünschten Startzeitpunktes folgende Kitas für das Kindergartenjahr 2022/2023 ausgewählt werden:

- (1) Kita Sieker Mäuse, von Laer Stiftung
- (2) Kita Rasselbande, AWO Bezirksverband OWL
- (3) Kita Zauberblüte, Step Kids KiTas (kurz Stepke)

Im Falle eines kontinuierlichen Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW sollte im Kita-Jahr 2023/2024 aus den verbleibenden Kitas in dieser Reihenfolge ausgewählt werden:

- (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (2) Kita Gustav-Adolf, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (3) Kita Neuland Falken, Falken Kindertagesstätten Bielefeld
- (4) Kita Offenburger Str., AWO Bezirksverband OWL
- (5) Kita Glückstädter Str., AWO Bezirksverband OWL
- (6) Kita Theesen, AWO Bezirksverband OWL
- (7) Kita Lydia, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (8) Kita Vilsendorf, AWO Bezirksverband OWL
- (9) Kita Jahnstr, AWO Bezirksverband OWL
- (10) Kita Ubbedissen, AWO Bezirksverband OWL
- (11) Kita St. Bartholomäus, Kath. Kitas Minden-Ravensberg-Lippe

Die Kita Fichtenhof (AWO Bezirksverband OWL) wird voraussichtlich frühestens am 01.08.2023 an den Start gehen. Zur Zertifizierung als Familienzentrum kann die Kita im Frühjahr 2023 nicht angemeldet werden, da die erforderlichen Daten über das Elternbeitragsaufkommen noch nicht vorliegen. Auch fachlich wird eine Zertifizierung nicht unmittelbar zum Start der Einrichtung empfohlen.

Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 sollte bei einem weiteren Ausbau von Familienzentren ein erneutes Interessenbekundungsverfahren gestartet werden, um bis dahin neu entstandene Kitas in die Auswahl einbeziehen zu können.

**Erster Beigeordneter**

**Ingo Nürnberger**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.